

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 86. Sitzung

am Freitag, dem 12. Dezember 2008, 9 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tobias Koch (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2358	
2. Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2358

(überwiesen am 10. Dezember 2008)

Abg. Puls schlägt vor, dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Heinold stellt fest, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei äußerst unzufrieden, dass hier im Rahmen eines Vorschaltgesetzes ohne Anhörung, ohne Beteiligung von Fachleuten Fakten geschaffen werden sollten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dieses Gesetz deshalb voller Überzeugung ablehnen.

Abg. Kubicki äußert für die Fraktion der FDP erhebliche rechtliche Bedenken gegen das Vorschaltgesetz. Es verstoße gegen das Willkürverbot, da es ausschließlich auf den Weg gebracht werde, um zwei Landratswahlen in einem neuen Verfahren zu regeln, ohne dass die Kompetenzen für die neuen Landräte auch nur ansatzweise erkennbar geregelt seien. Das halte er für rechtswidrig.

St Lorenz entgegnet, das Innenministerium teile diese Rechtsauffassung nicht. Durch das Gesetz werde keine Rückwirkung ausgelöst. Außerdem habe es auch schon in der Vergangenheit gesetzliche Vorhaben ähnlicher Art gegeben, das sei ein gängiges Prozedere. Das Innenministerium habe die von Abg. Kubicki schon mehrfach geäußerte Kritik auch mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtags erörtert. Dieser komme zu der gleichen Einschätzung wie das Innenministerium. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bestätigt dies. Nach Rücksprache mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtags gebe es dort keine Bedenken gegen das Vorschaltgesetz.

Abg. Puls bittet um schriftliche Vorlage der Rechtsauffassung des Wissenschaftlichen Dienstes. Die Rechtsauffassung des Innenministeriums sei schon in der Debatte zur ersten Lesung

des Gesetzentwurfs im Landtag deutlich geworden. Zu den rechtlichen Bedenken von Abg. Kubicki weist er darauf hin, vorgesehen sei, dass im ersten Quartal 2009 auch die Regelungen für die künftigen Kreisverwaltungszuständigkeiten und die neuen Verfahrensweisen auf den gesetzlichen Weg gebracht werden sollten. Insofern stünden aus seiner Sicht die von Abg. Kubicki genannten rechtlichen Bedenken nicht durch. Die Abschaffung der Landratsdirektwahlen sei eine politische Entscheidung, die von CDU und SPD so gewollt sei. Deshalb sei aus seiner Sicht hier auch keine Anhörung von Fachverbänden erforderlich.

Abg. Heinold kritisiert, dass noch nicht ersichtlich sei, dass sich die Große Koalition auf ein schlüssiges Konzept einigen werde, deshalb habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN große Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

Abg. Kubicki bemerkt, nach seinem Verständnis seien Vorschaltgesetze nur dann zulässig, wenn eine endgültige Regelung in Ansätzen schon erkennbar sei. Diese Voraussetzung sei hier nicht gegeben.

Im Zusammenhang mit Fragen des Abg. Kubicki und des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, informiert St Lorenz darüber, dass in beiden Kreisen, in denen das Vorschaltgesetz jetzt dazu führen werde, dass die Landratswahlen nicht mehr durch Direktwahl stattfänden, beabsichtigt gewesen sei, die Landratswahl zusammen mit der Europawahl durchzuführen. Dieser Termin liege nach dem in Aussicht genommenen Termin für eine endgültige gesetzliche Regelung. In beiden Kreisen sei nun von der weiteren Vorbereitung für eine Direktwahl vor dem Hintergrund des angekündigten Vorschaltgesetzes abgesehen worden.

Abg. Spoorendonk kündigt an, dass der SSW dem Vorschaltgesetz zustimmen werde, auch wenn er das sehr kurzfristig anberaumte Verfahren als unglücklich einschätze. Es sei schwer vermittelbar, dass jetzt eine Regelung im Wege eines Vorschaltgesetzes nötig werde, obwohl Zeit genug für ein ordentliches Verfahren gewesen sei. Dass es hier zu einer Änderung kommen werde, sei schon im Zuge der Beratungen über den vom SSW eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung im Jahre 2006 erkennbar gewesen. Nach wie vor seien viele Fragen hinsichtlich der zukünftigen Funktion und Rolle der Kreise offen.

Abg. Kubicki fragt, wann mit der Zuleitung eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Kommunalverfassung an das Parlament zu rechnen sei. Er möchte außerdem wissen, ob dieser Gesetzentwurf von der Landesregierung eingebracht werden solle. - St Lorenz antwortet, er gehe davon aus, dass auch dieser Gesetzentwurf von den Fraktionen eingebracht werde, die Landesregierung werde jedoch gern Formulierungshilfe leisten.

Abg. Kubicki fragt noch einmal nach, wann mit der Zuleitung des Gesetzentwurfes zu rechnen sei. - Abg. Puls antwortet, von der Regierung und den beiden regierungstragenden Fraktionen sei erklärt worden, dass bis Ende Mai 2009 das Gesetz verabschiedet werden solle. Das bedeute, dass das Gesetz vor der Europawahl, mit der zusammen die Landratswahlen hätten stattfinden sollen, verabschiedet sein werde.

Abg. Kubicki und Abg. Heinold fragen noch einmal nach dem genauen Zeitpunkt der Zuleitung des Gesetzentwurfes an das Parlament. Abg. Heinold weist darauf hin, dass für die Durchführung einer Anhörung genügend Zeit angesetzt werden müsse. - Abg. Puls sichert zu, dass hierfür genug Zeit vorhanden sein werde.

Abg. Heinold bittet um die Vorlage eines Zeitplans durch den Ausschussvorsitzenden. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, es liege im Interesse der Fraktionen, dass möglichst rasch dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Abg. Kubicki stellt fest, der Landtag solle also heute über ein Vorschaltgesetz beschließen, ohne dass mitgeteilt werden könne, wann das ordnungsgemäße Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt und beendet sein werde. - Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die deutliche Aussage gemacht worden sei, dass die Große Koalition das Gesetz im Mai 2009 verabschieden wolle. - Abg. Kubicki erwidert, es gehe um die Frage, wann das Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt werde. - Abg. Lehnert erklärt, die große Koalition habe zugesagt, dass ein ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren durchgeführt werde. Wenn die Verabschiedung im Mai 2009 angestrebt werde und man die erste Lesung im Februar 2009 durchführe, sei noch ausreichend Zeit für ein Anhörungsverfahren.

Abg. Heinold betont noch einmal, ihr sei es sehr wichtig, dass ein umfangreiches und ausführliches Anhörungsverfahren durchgeführt werde. - Abg. Lehnert weist darauf hin, dass der Ausschuss für das nächste Halbjahr für fast jede Woche eine Ausschusssitzung terminiert habe. Außerdem sei der Ausschuss - wie die Erfahrung zeige - bei Anhörungen extrem terminflexibel, deshalb sehe er keine Terminschwierigkeiten im Zusammenhang mit einem Anhörungsverfahren.

Abg. Kubicki betont noch einmal, ihm gehe es lediglich um die formale Feststellung, dass zum heutigen Zeitpunkt niemand sagen könne, wann der Gesetzgebungsprozess beginnen werde. - Abg. Puls entgegnet, der Gesetzgebungsprozess für das Gesetz zur Neuorganisation der Kreisverwaltungen werde in der Januar- oder Februar-Tagung des Landtags in der ersten Lesung beginnen und spätestens mit der Mai-Tagung des Landtags enden. Dazwischen werde das übliche parlamentarische Anhörungsverfahren stattfinden.

Er führt weiter aus, aus seiner Sicht bestehe kein zwingender Zusammenhang zwischen dem Wahlverfahren für Kommunalorgane und den Zuständigkeiten von Kommunalorganen. Er verwahre sich auch gegen die Meinung, mittelbare Wahlen führten zu einer minderen demokratischen Legitimation.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte, Drucksache 16/2358, unverändert anzunehmen.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 9:25 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin